

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

07.12.05
prot051205.doc

Protokoll Nr.15/ 05

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 05. Dezember 2005 von 14.15 Uhr bis 17.15 Uhr

Leitung:

Frau Dr. Huberty

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll)
Frau Holldack

Mitglieder:

Herr PD Dr. Dahme, Frau Frost (entschuldigt),
Frau Fuchslocher, Herr Held, Frau Hron, Herr
Prof. Johnston (entschuldigt), Frau Kabbe,
Frau Knuth (entschuldigt), Frau Krapp, Herr
Prof. Müller-Preußker, Herr Oldewurtel (ent-
schuldigt), Herr Roßmann, Herr Schallnus
(entschuldigt), Herr Prof. Schlaeger, Herr
Schneider, Herr Dr. Strutzberg, Herr Winkler,
Herr Zerowsky (entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Frau Prof. Baer
Herr Baeckmann
Frau Dr. Walter

Gäste

Frau Fettback (ZUV, Abt. VI)
Frau Liebner (ZUV, Abt. I))
zu TOP 6 Vertreter der Fakultäten

Frau Dr. Huberty stellt die Beschlussfähigkeit der LSK fest.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 14. November 2005 wird bestätigt.

3. Information

- Frau Prof. Baer informiert über den Stand der Diskussion zur Lehrerbildung in der VP-AG und über die Ergebnisse des Gesprächs mit Herrn Böger. Mit der Bildungsverwaltung wurde u. a. diskutiert, inwieweit den Fächern Modulhalte vorgeschrieben werden oder nicht. Differenzen bestehen zwischen den Universitäten sowie zwischen Universitäten und Bildungsverwaltung hinsichtlich der geplanten Umstellungen im Bachelorbereich und der Forderungen für den Masterbereich. Die Bildungsverwaltung hat ein Schreiben zu den konkreten Forderungen an die Universitäten angekündigt. Die bestehenden Differenzen wirken sich nachteilig auf die Arbeitsatmosphäre in der VP-AG sowie auf die Aufnahme der Arbeit in den Facharbeitsgruppen aus.
- Dr. Dahme informiert über eine Veranstaltung in Adlershof, auf der Vertreter der Wirtschaft ihre Anforderungen an die neuen Bachelorstudiengänge erläutert haben.
- Herr Baeckmann informiert über ein Gespräch mit dem BAFÖG-Amt. Die der Presse zu entnehmenden Aussagen, dass für nicht-konsequente Masterstudiengänge kein BAFÖG gezahlt wird, treffen nicht zu.
Zur Ausstellung von Bescheinigungen über den erreichten Studienstand für das BAFÖG-Amt ist eine Klärung mit den Fächern erfolgt. Es ist geplant, noch vor Weihnachten ein abschließendes Rundschreiben an die Fakultäten zu senden.
- Frau Prof. Baer informiert über die Beratung zu den Zulassungszahlen für das SS 2006 im AS. Die von den kulturwissenschaftlichen Fächern gewünschte Nullsetzung in den Magisterteilstudiengängen wurde diskutiert. Die Vorlage wurde diesbezüglich nicht geändert.

- Herr Held erkundigt sich nach dem Stand der geplanten stärkeren Einbindung von Projektutorien in die Studiengänge. Frau Baer erläutert, dass im Zusammenhang mit der Diskussion des Programms für den Humboldt-Bachelor dieser Punkt eine Rolle spielen wird.

4. Vorberatung zu den geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorkombinationsstudiengang Evangelische Theologie mit Lehramtsoption

Nach ausführlicher Beratung sprechen sich die Mitglieder der LSK dafür aus, die in der Anlage formulierten Hinweise an den Studiendekan der Theologischen Fakultät, mit der Bitte um Einarbeitung in die Ordnungen, weiterzuleiten.

Die Beratung und Beschlussfassung der geänderten Ordnungen wird für den 9.1.06 vorgesehen.

5. Planung der Veranstaltungen zum Thema Zulassung

Nach ausführlicher Diskussion der verschiedenen Vorschläge wird Einvernehmen erreicht, nur eine Veranstaltung zum Thema Zulassung vorzubereiten, in der die geplanten Themen zusammengeführt werden.

Der Vorstand der LSK wird sich über die konkrete Planung der Themen und gewünschten Beiträge verständigen.

Als Termin wird der 23. Januar 2006 um 18.00 Uhr vereinbart.

6. Anforderungen aus dem Hochschulvertrag „Einrichtung eines Zentrums für Lehrerbildung“

Frau Dr. Huberty begrüßt die Vertreter der Fakultäten. Sie verweist auf die im Hochschulvertrag festgelegten Regelungen und die Verpflichtung der Universitäten „Servicezentren für Lehrerbildung“ einzurichten. Die in der LSK und mit den Fakultäten zu klärenden Fragen beziehen sich insbesondere auf die Organisation und die Aufgaben dieses Zentrums.

Dr. Dahme erläutert seinen Vorschlag für die Einsetzung einer Gemeinsamen Kommission. Dabei sollte es sich um ein möglichst kleines Gremium (7-8 Mitglieder) mit Gestaltungsaufgaben und beratender Funktion handeln:

- zwei Studiendekane (je 1 aus den Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und den Philosophischen Fakultäten),
- zwei Fachdidaktiker (s.o.),
- zwei Studierende (s.o.),
- mindestens ein Erziehungswissenschaftler oder eine Erziehungswissenschaftlerin.

Dieses Gremium könnte bei Bedarf durch die Studiendekane entsprechend erweitert werden und als Organ für Machbarkeit und Umsetzbarkeit dienen. Der Vorschlag wäre auf Grundlage der Vorläufigen Verfassung der HU realisierbar; die Vertretung von drei Statusgruppen ist gegeben.

Frau Prof. Baer betont, dass in ihrem Ressort durch Umstrukturierungen eine Verwaltungseinheit etabliert werden muss, die bestimmte Aufgaben der Lehrerbildung übernimmt. Zur Erfüllung der Aufgaben ist darüber hinaus ein Gremium neben der LSK erforderlich. Sie erläutert die in der Vorlage beschriebenen Aufgaben des geplanten Servicezentrums. Insbesondere sind unter Punkt 2c „Service für Institute, Fakultäten und Universitäten“ umfassende zusätzliche Aufgaben zu erfüllen.

In der Diskussion werden u. a. die folgenden Punkte thematisiert:

- Gemeinsame Kommission mit oder ohne Entscheidungsbefugnis,
- Servicezentrum für Lehrerbildung als Beratungsinstanz oder als zentrale Institution,
- Anbindung der Gemeinsamen Kommission an die bestehenden Gremien der HU.

Prof. Schön betont, dass innerhalb der Universität keine PH angestrebt werden sollte. Die Gemeinsame Kommission sollte zunächst ohne Entscheidungsbefugnis eingerichtet werden. Später ist zu entscheiden, ob der Kommission gewisse Kompetenzen übertragen werden, wie z. B. die Abstimmung von Studien- und Prüfungsordnungen.

Auf Nachfrage von Prof. Fritsch erläutert Frau Prof. Baer den aktuellen Stand der Diskussion bei der Vorbereitung der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge und die Gründe für die Verzögerungen in der Zeitplanung.

Dr. Bräuer moniert den Begriff „Servicezentrum“, da die geplanten Aufgaben über Serviceleistungen weit hinausgehen. Er erläutert seine Auffassung, dass die Gemeinsame Kommission über Entscheidungskompetenzen verfügen sollte, um Ergebnisse umsetzen und Grundlagen für eine qualitätsgerechte Ausbildung entscheiden zu können.

Herr Held betont, dass eine Anbindung der Gemeinsamen Kommission an die bestehenden Gremien der HU zu sichern ist.

Prof. Schlaeger stellt zusammenfassend fest:

- Die LSK sollte weiter das Gremium sein, durch das die Ordnungen aller Studiengänge gehen.
- Das Zentrum braucht ein Gremium, das sich der spezifischen Probleme der Lehrerbildung annimmt.
- Zunächst sollte eine beratende Gemeinsame Kommission eingerichtet werden. Zu einem späteren Zeitpunkt ist zu prüfen, ob die Kommission mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet wird.
- Die LSK könnte 2-3 Mitglieder zur Teilnahme in die Gemeinsame Kommission entsenden. Grundsätzliche Probleme sollten im AS diskutiert werden.

Frau Prof. Baer leitet aus der Diskussion ab:

- den Auftrag an ihr Ressort, die Serviceleistungen für die Lehrerbildung sicherzustellen,
- den Auftrag an die Fächer, Mitglieder in die Gemeinsame Kommission zu entsenden und
- perspektivisch, die Abstimmung mit der Praxis und dem professionellen Umfeld zu entwickeln.

Prof. Schön schlägt vor, der Gemeinsamen Kommission durch den Akademischen Senat den Auftrag zu geben, bei Bedarf Experten, wie z. B. Vertreter aus der Schulverwaltung und aus der Schulpraxis, einberufen zu können.

Prof. Schulz berichtet über die Erfahrungen der vor einigen Jahren an der HU tätigen Gemeinsamen Kommission für Lehrerbildung. Problematisch war, dass die Entscheidungen, die durch diese Kommission getroffen wurden, häufig nicht von den Fächern akzeptiert wurden. Die Kommission wurde daher aufgelöst und die Aufgaben wurden der LSK zugewiesen. Er favorisiert daher ein beratendes Gremium mit enger Verbindung zur LSK.

Dr. Kohring verweist auf die knappe Zeit, die der Universität noch zur Verfügung steht. Er plädiert dafür, dass sich die HU gegenüber der Bildungsverwaltung stärker positioniert und weist auf das Problem hin, dass die Universitäten die Aufgaben in der Lehrerbildung erfüllen, dass jedoch die Politik für die Absolventen nicht in ausreichendem Maß Referendariatsplätze zur Verfügung stellen kann.

Zusammenfassend nennt Frau Prof. Baer folgende Punkte:

- Über die LSK wird eine Vorlage, in der die Aspekte der heutigen Diskussion gebündelt werden, in den AS (Februar 2006) eingebracht.
- Die Vorlage wird den Fächern vor Einreichung in den AS zugeleitet.
- Es soll eine Gemeinsame Kommission mit beratender Kompetenz eingerichtet werden. Die Entscheidungsbefugnis ist durch die LSK gegeben.
- Die Entscheidungskompetenzen der Fakultäten bleiben erhalten.

7. Verschiedenes

Frau Dr. Huberty informiert, dass die Rechtsstelle und die Kommission für Lehre und Studium der Technischen Universität für die Ordnungen des gemeinsamen Masterstudiengangs Computational Neuroscience eine Reihe von Änderungen vorgesehen haben. Der Akademische Senat der TU hat die geänderten Ordnungen bereits beschlossen. Die LSK muss sich daher erneut mit den Ordnungen befassen.

Im Auftrag
gez. Heyer

Anlage

**Änderungsvorschläge der LSK zu den Ordnungen des Bachelorkombinationsstudiengangs
Evangelische Theologie mit Lehramtsoption**

Prüfungsordnung

§ 9

Die Dauer der mündlichen Prüfungen sollte noch ergänzt werden.

§ 11 Überschrift

Die Überschrift sollte wie folgt korrigiert werden: „§ 11 Durchführung und Umfang der Bachelorprüfung“

§ 11 Abs. 1, Satz 2

Zum besseren Verständnis wird empfohlen, die exegetischen Fächer, in denen die Seminararbeiten Bestandteil der Modulabschlussprüfung sind, zu benennen.

Die Seminararbeiten sollten als schriftliche Prüfungsform in § 10 und in der Anlage der Prüfungsordnung ergänzt werden.

§ 18 Abs. 2

Die Regelung, dass bei Wiederholung der Bachelorarbeit, spätestens 3 Monate nach dem Bescheid über die endgültige Note für die eingereichte erste Arbeit, mit der Erstellung einer zweiten Arbeit zu beginnen ist, wird kontrovers diskutiert.

Frau Fuchslocher schlägt vor, den Satz als Kann-Bestimmung neu zu formulieren.

Frau Prof. Baer verweist auf § 16 Abs. 6, der bei Nachweis eines zwingenden Grundes eine Verlängerung der Zeitbefristung ermöglicht und plädiert für die Beibehaltung der Regelung. Denkbar wäre auch, den Satz wie folgt neu zu formulieren: „Wird die Bachelorarbeit wiederholt, ist spätestens 3 Monate nach dem Bescheid über die endgültige Note für die eingereichte erste Arbeit das Thema einer zweiten Bachelorarbeit zu vergeben.“

Da kein Einvernehmen erreicht wird, empfiehlt Frau Dr. Huberty, die Diskussion an das Fach weiterzugeben und den Punkt auf der nächsten Beratung mit den Vertretern der Theologie zu diskutieren.

§ 20 Abs. 3, Satz 1

Der Satz ist unvollständig. In den Vorgaben der KMK lautet er:

„Die ECTS-Bewertungsskala gliedert die Studierenden nach statistischen Gesichtspunkten.“

§ 20

Entsprechend einem Hinweis der Wissenschaftsverwaltung wird empfohlen einen Absatz 4 einzufügen:

„(4) Die ECTS-Note wird insbesondere für die Gesamtnote des Bachelorabschlusses ermittelt.“

Allgemein: Frau Prof. Baer regt an, in den Ordnungen zukünftig nicht mehr die Bezeichnung „Prüfling“ zu verwenden.

Die Mitglieder der LSK empfehlen, die Bezeichnung „die/der Kandidatin/ Kandidat“ oder „die/der zu prüfende Studierende“ in die Ordnungen aufzunehmen.

Studienordnung

§ 7

Frau Prof. Baer schlägt vor, die Lehrveranstaltungsform „Forschungsseminar“ zu ergänzen, um es den Studierenden frühzeitig, bereits im Bachelorstudiengang zu ermöglichen, an Forschungsaufgaben in Form einer Wahlveranstaltung herangeführt zu werden.

Modulbeschreibungen

Die (Pro-)Seminararbeiten sind in den betreffenden Modulen entsprechend § 11 der Prüfungsordnung in den Modulbeschreibungen als Bestandteil der Modulabschlussprüfung auszuweisen.